

Die Rolle mennonitischer Hofbesitzer in der Agrarmodernisierung der Pfalz, Rheinhessens und des nördlichen Oberrheins zwischen 1750 und 1850

Vorstellung und Erläuterung eines Forschungsprojekts¹

Als der Agrarschriftsteller und spätere preußische Regierungsrat Johann Nepomuk Schwerz im Jahre 1814 die rheinische Pfalz bereiste, um Erkundigungen über den agrarökonomischen Entwicklungsstand dieser Region einzuholen,² besuchte er auch den Mennoniten David Möllinger in Pfeddersheim, von dessen vorbildlicher Betriebsführung er bereits Kenntnis hatte.³ Ihn stellte er den Lesern seines Traktats als den „Enkel jenes berühmten Möllingers [vor], den die Pfalz als den Vater ihres Ackerbaues ansehen“ könne.⁴ Den Lebensweg und die agrarwirtschaftlichen Innovationen des Großvaters, dessen Vorname später auf den Enkel überging, beschrieb er in einer Art Kurzbiographie innerhalb dieses Traktats.⁵

David Möllinger, der 1709 geboren wurde, stammte von einer mennonitischen Familie aus der Schweiz, die Mitte des 17. Jahrhunderts in die Pfalz eingewandert war. Nachdem er von 1738 an zunächst in Gronau bei Frankenthal im Kleinhandel tätig gewesen war, siedelte er sich 1744 im rheinhessischen Monsheim an. Dort destillierte er Branntwein, „braute Bier, verfertigte Essig, trieb etwas Mastung und bestellte seine Aecker.“⁶ In seiner Darstellung benennt Schwerz vier Faktoren, die seiner Ansicht nach für den wirtschaftlichen Erfolg Möllingers ausschlaggebend geworden seien: Erstens erhöhte Nachfrage nach Getreide von französischer Seite nach dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763), was ihn zur Ausweitung des Getreideanbaus veranlaßt habe.⁷ Zweitens wachsendes Interesse an fetten Ochsen beim Leininger Fürstenhof, infolgedessen er die Ochsenmast ausgebaut und dem Grafen regelmäßig Ochsen verkauft habe.⁸ Drittens Überschwemmungen im Altrheingebiet, die die Heuernten zunichte machten, so daß sich Möllinger auf ungeeigneten, aber hochgelegenen Kalkhügeln zum Einsäen von Esparsette entschloß, ein Experiment, das nach anfänglichen Schwierigkeiten hohe Kleeheuernten eintrug.⁹ Schließlich zählt Schwerz viertens eine Reihe von Tugenden und intellektuellen Eigenschaften auf, die David Möllinger ausgezeichnet hätten, nämlich: Fleiß, Mut und – wie er schrieb – „tiefes und richtiges Denken.“¹⁰ Mit anderen Worten: Schwerz lobte an Möllinger seine Orientierung am Bedarf, Flexibilität bei veränderter Nachfrage, Risikobereitschaft bei agrarwirtschaftlichen Entscheidungen sowie überlegtes und gezieltes Wirtschaftshandeln.

Der David Möllinger durch Schwerz posthum zuerkannte Ehrentitel „Vater des Ackerbaus der Pfälzer“ leitete sich offensichtlich von dessen Vorbildfunktion für andere Hofbetreiber ab, wofür Schwerz verschiedene Beispiele anführte. Nachdem Möllinger beispielsweise für den Anbau von Esparsette durch Gipsdüngung die angemessenen Bodenverhältnisse geschaffen hatte und hohe Ernten einfahren konnte, seien ihm hierin Hofbetreiber benachbarter Dörfer, etwa aus Florsheim, Kriegsheim, Dalsheim und Mölsheim gefolgt.¹¹ Aber nicht nur in der unmittelbaren Nachbarschaft hätten Möllingers Agrarinnovationen segensreich gewirkt, sondern auch in weiten Teilen der Pfalz, dies wohl nicht zuletzt deshalb, weil – wie aus dem 1904 veröffentlichten Stammbuch der Familie Möllinger zu entnehmen ist – zahlreiche kurpfälzische geistliche und weltliche Amtsträger, hierunter auch der in der Kameral-Hohen-Schule zu Kaiserslautern lehrende Professor Johann Heinrich Jung(-Stilling), zu seinen Besuchern zählten.¹² Dank der vorbildlichen Betriebsführung David Möllingers habe sich in der Pfalz im späten 18. Jahrhundert ein „Geist der Verbesserung“ bemerkbar gemacht; und weiter: „Es sollte eine allgemeine Umwälzung des Feldsystems daraus hervorgehen. Die über jedes andere Jahr zurückkehrende Brache wurde verbannt, der Boden durch den Anbau der Esparsette verbessert, der Viehstand verdreifacht, die Fruchtbarkeit der Erde erhoben, die Quellen des Genusses vermehrt.“¹³ Dieses außerordentliche Lob schloß er mit den Worten: „Und dieses alles verdankt die Pfalz einem einzigen Manne, einem Mennoniten.“¹⁴

Mit der Hervorhebung der Religionszugehörigkeit wollte Schwerz ganz offensichtlich auf die positive Rolle protestantischer Minderheiten für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Region aufmerksam machen, während er Juden und Katholiken derartige Fähigkeiten absprach.¹⁵ Offenbar sah Schwerz in protestantischer Religiosität, vor allem in ihrer ethischen Ausprägung bei Gruppen wie den Mennoniten, die er mit Worten wie „Fleiß“, „Beobachtungsgeist“¹⁶, „sittlich gutmuethigem Sinn“¹⁷ und „gutem Patriarchalismus“¹⁸ umschrieb, einen wesentlichen Faktor sowohl für ihren wirtschaftlichen Erfolg als auch für die von ihm beobachtete „Menschlichkeit der Brüder.“¹⁹ Eine solche, aus der Religiosität der Mennoniten abgeleitete Begründung sprach er allerdings nicht ausdrücklich aus; das blieb den Religionssoziologen, Theologie- und Kulturhistorikern Ernst Troeltsch²⁰ und Max Weber²¹ vorbehalten, die Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts Hypothesen über die Rolle christlicher Kirchen in der Zivilisationsentwicklung des Abendlandes entwickelten, wobei sie der protestantischen Ethik eine besondere Wirkungskraft für die Entstehung moderner Wirtschaftsgesinnung zusprachen. In diesem Forschungskontext entstand die

noch heute als einschlägig zu bezeichnende Studie von Ernst H. Corell über das schweizerische Täufermennonitentum aus dem Jahre 1925,²² die Max Weber angeregt hatte.²³

Nur am Rande sei erwähnt, daß Johann Nepomuk Schwerz auf seiner Reise im Jahre 1814 nicht nur die Familie Möllinger, sondern eine ganze Reihe anderer mennonitischer Hofbetreiber in der Pfalz kennenlernte, deren Wirtschaftsverhalten er ebenfalls als vorbildlich beurteilte, wie beispielsweise in seinen Berichten über Christian Kaegy in Offstein²⁴, Christian Dettweiler in Wintersheim,²⁵ einen nicht namentlich genannten Mennoniten auf dem Weiherhof²⁶ und Johann sowie Abraham Stauffer in Ibersheim.²⁷

Bei genauer und wiederholter Lektüre des Reiseberichts von Schwerz fällt auf, daß er mehr oder weniger zwei Typen zwischen den von ihm besuchten Hofbetreibern unterschied, von denen nicht alle Anhänger des mennonitischen Bekenntnisses waren. Dieser Unterschied wird augenfällig in seinen Ausführungen über die Familie Möllinger, insbesondere über den Großvater David Möllinger in Monsheim und dessen gleichnamigen Enkel in Pfeddersheim.²⁸ An ersterem lobte er neben den bereits erwähnten Tugenden des Fleisses und des Mutes sein richtiges Denken, womit er vor allem das Lernen durch positive und negative Erfahrungen meinte,²⁹ also eine Vorgehensweise nach der Methode Versuch und Irrtum, die Andreas Suter kürzlich als kennzeichnend für bäuerliches Handeln bereits im 16., dann verstärkt im 18. Jahrhundert charakterisiert hat, wodurch aus eigenem Antrieb agrarische Innovationen vorgenommen werden.³⁰ Demnach sei für das Wirtschaftsverhalten des Großvaters David Möllinger weniger die Berücksichtigung und Orientierung an Vorgaben aus agrarwissenschaftlicher Literatur³¹ als vielmehr seine Eigenschaft ausschlaggebend gewesen, aus „der Noth eine Tugend [zu] machen.“³² Auf die eingangs erwähnten veränderten Wirtschaftsbedingungen im 18. Jahrhundert reagierte er relativ schnell und gezielt. Im Unterschied zu ihm dürfte sein am 9. Februar 1771 geborener Enkel David Möllinger bereits wenige Jahre nach Übernahme des Hofes in Pfeddersheim in der Führung seiner Betriebes systematisch vorgegangen sein, was eine gewisse fachgeschulte Ausbildung nahelegt. Denn schon 1803 habe er – so Schwerz – „die Buchhaltung bei seinem landwirtschaftlichen Gewerbe“ eingeführt.³³ In Anbetracht dieser mit Bilanzen operierenden Buchführung bezeichnete er David Möllinger als einen „rationellen Landwirth“: „Ich fand hier einen rationellen Landwirth; eine genaue, gewissenhafte und viele Jahre durchgesetzte Buchhaltung.“³⁴ Mit ähnlichen Worten beschrieb Schwerz übrigens auch die Betriebsführung von Christian Kaegy in Offstein³⁵ und Johann Georg Seitz in Seckenheim,³⁶ letzterer war kein Mennonit. Diese Hof-

betreiber können dem gleichen Typ eines weit vorausschauenden, systematisch vorgehenden rationellen Landwirts zugerechnet werden.

Die Betriebsführung der zuletzt genannten Hofbesitzer auf diese Weise zu charakterisieren, ergab sich aus dem Umstand, daß Schwerz hier ähnliche Grundsätze zu entdecken glaubte, wie sie sein Zeitgenosse Albrecht Daniel Thaer³⁷ zwischen 1809 und 1812 in seiner Lehre von der rationellen Landwirtschaft in vier Bänden ausgearbeitet hatte.³⁸ Als eine notwendige Voraussetzung für eine rationelle Betriebsführung bezeichnete Thaer darin die Buchhaltung, die er im ersten Band in mehreren Paragraphen erläuterte.³⁹ Den Zweck einer solchen Betriebsführung sah er in der Gewinnorientierung, die allein dem Maßstab der Rentabilität zu folgen habe.⁴⁰ Wegen dieser gewinnorientierten Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe durch Thaer ist seine Lehre in der Forschung einhellig als das erste „System der kapitalistischen Agrarökonomie“ bezeichnet worden.⁴¹ In Anbetracht dieses Beurteilungsmaßstabs von Schwerz stellt sich nun die Frage, ob die Interpretation der Betriebsführung des jüngeren David Möllinger, daß es sich hier um eine Variante rationeller Landwirtschaft gehandelt habe, realiter sowohl dem Wirtschaftsverhalten als auch dem Selbstverständnis dieses Vertreters einer mennonitischen Familie zu Beginn des 19. Jahrhunderts entsprach. Darüber hinaus ist zu fragen, inwieweit das Beispiel dieser Familie auf die meisten mennonitischen Familien in der Pfalz übertragbar ist, die nach Alfred H. Kuby in den 1780er Jahren mindestens 458 Familien bzw. 2500 bis 2600 Personen umfaßten,⁴² das entsprach knapp 0,7 Prozent der Gesamtbevölkerung der Kurpfalz und des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken, um nur die größten Territorialherrschaften dieser südwestdeutschen Region zu erwähnen.⁴³

Diesen Fragen wird in einem an der Universität Bielefeld angesiedelten Forschungsprojekt nachgegangen, das im September 1998 existiert und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert wird. Das Hauptziel dieses Projektes gilt der Erforschung von Frühformen rationeller Landwirtschaft in der Pfalz, in Rheinhessen und am nördlichen Oberrhein. Es greift die Beobachtungen von Agrarökonomien wie Johann Johann Heinrich Jung, Nepomuk Schwerz und Albrecht Daniel Thaer auf, die in ihren Werken auf das Erfahrungswissen von Hofbesitzern Bezug nahmen und deren agrarinnovative Bemühungen als Exempel für die systematische Ausarbeitung einer entstehenden Agrarwissenschaft nutzten,⁴⁴ wie sie beispielsweise seit 1818 auf der landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim bei Stuttgart von Schwerz⁴⁵ und seit 1834 von Ferdinand von Mendel sowie von J. A. Kuhn auf der Landwirtschafts- und Gewerbeschule in Kaiserslautern gelehrt wurde.

Die Schriften dieser Agrarökonomen enthalten Hinweise auf einige Entwicklungsschritte in der landwirtschaftlichen Betriebsführung, wie das auf der Grundlage des Reiseberichts von Schwerz am Beispiel der Familie Möllinger bereits gezeigt wurde. Die von ihm geschilderten beiden Typen von Hofbesitzern, die zum einen Mitte des 18. Jahrhunderts nach der „trial- and error-Methode“, zum anderen Ende des 18., zu Beginn des 19. Jahrhunderts mehr oder weniger fachgeschult ihre Betriebe führten, dienen dem Projekt als Ausgangspunkt für die konkrete Erforschung des Wirtschaftsverhaltens dieser und anderer Familien, wobei mennonitische Familien in der genannten südwestdeutschen Region eine exponierte Stellung einnahmen. So schrieb der Staatswissenschaftler Christian Wilhelm Dohm bereits im Jahre 1778, daß „ohne Zweifel die vollkommensten Landbauer[n] in Deutschland ... die Pfälzer Mennoniten“ seien.⁴⁷ Und weiter: „Sie haben schon verschiedene Generationen hindurch diejenigen Grundsätze in Ausübung gebracht, welche in andern Ländern noch in der Untersuchung sind, und nur erst theoretisch empfolen werden. Ihre simple, häusliche Lebensart, ihre Entfernung von allem Luxus macht, daß sie weit mehr Vermögen sammeln und also auch auf den Ackerbau mehr verwenden können als andere Bauern.“⁴⁸

Bei aller Wertschätzung mennonitischen Wirtschaftsverhaltens von seiten agrarisch interessierter Zeitgenossen und einiger weniger Profanhistoriker, wie Jean Vogt,⁴⁹ Jean-Michel Boehler,⁵⁰ Werner Weidmann⁵¹ und Hildegard Friß-Reimann,⁵² ist zu beachten, daß auch Hofbetreiber anderer christlicher Konfessionszugehörigkeit in dieser südwestdeutschen Region agrarinnovativ auf ihren Höfen vorgingen, wofür Schwerz in seinem Reisebericht von 1814 zahlreiche Beispiele anführt, wie etwa Georg Seitz in Seckenheim,⁵³ Peter Fleischmann aus Göllheim⁵⁴ und ein Mann namens Ignatz in Oggersheim.⁵⁵ Letzterer ist zweifellos dem oben beschriebenen ersten Typ von Hofbetreibern zuzurechnen, der auf der Grundlage positiver und negativer Erfahrungen zu Fortschritten in seiner Landwirtschaft in der Lage war. Schwerz beschrieb ihn folgendermaßen: „Herr Ignatz ist ein geborener Bauer, und hat nichts aus Büchern gelernt.“⁵⁶ Jedoch habe er mittlerweile durch Erfahrungen seine Kenntnisse erweitert, „daß er nun selbst von seinen Nachbarn zu Rathe gezogen wird.“⁵⁷ Seiner Betriebsführung bescheinigte er wegen der eingeführten Stallfütterung, Düngung der Brache, intensiven Bodenbearbeitung, Differenzierung der Fruchtfolge und dem Anbau von Esparsette das Prädikat einer „rationelle[n] Wirthschaft.“⁵⁸

In Anbetracht agrarinnovativer Hofbesitzer unterschiedlicher Bekenntnisse und verschiedener Statuszugehörigkeit, die auf ihren Höfen nach und nach ähnlich den Grundsätzen der Lehre rationeller Landwirtschaft systematisch

vorgingen,⁵⁹ zielt das hier vorzustellende Forschungsprojekt unter anderem darauf ab, Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Wirtschaftsverhalten zwischen diesen Personengruppen zu ermitteln und nach möglichen Kontakten zu suchen, die zwischen ihnen bestanden haben mögen, wie zum Beispiel in den seit 1818 eingerichteten landwirtschaftlichen Vereinen in der Pfalz.⁶⁰ Nach Darstellung Jean Vogts ist allerdings in der Zeit davor im Ancien Régime zumeist von einem gespannten bis konfliktreichen Verhältnis zwischen mennonitischen Familien und Dorfgemeinden in der Pfalz und im Elsaß auszugehen.⁶¹ Letztere warfen ihnen Aufkauf von Land, Befreiung von Lasten, Steuern und Frondiensten, Arbeiten an Feiertagen und Preistreiberei vor.⁶² Diese negative Einschätzung gilt freilich nicht für Beziehungen zwischen mennonitischen Bauern und bürgerlichen oder niederadligen Grundeignern. Diese verpachteten an jene ihren Grund und Boden zwar für hohe Summen, schützten sie aber immerhin auch vor Übergriffen von seiten der Dorfbevölkerung.⁶³ Daß es zuweilen auch kooperative Kontakte zwischen mennonitischen Hofbetreibern und solchen anderer Konfession gab, haben Ernst Drumm⁶⁴ und Werner Weidmann hervorgehoben.⁶⁵ Insgesamt ist dies aber ein noch offenes Forschungsfeld, das in dem Projekt am Beispiel einer Reihe von Hofbesitzern und ihren Familien erschlossen werden soll. Schon jetzt lassen erste Auswertungen von Haus- und Anschreibebüchern mennonitischer Bauern in der nassau-weilburgischen Herrschaft Kirchheim, im rheinhessischen Offstein⁶⁶ und im bayerischen Landkommissariat Zweibrücken aus den 1830er und 1850er Jahren aber erkennen, daß sie mit zahlreichen Personen anderen Bekenntnisses in dauerhaften Geschäftsbeziehungen standen.⁶⁷

Entscheidend für die soziale Lage, aber auch für die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten von mennonitischen und Pächtern anderer Konfession war die Politik der fürstlichen Landesherrn im Ancien Régime und ihrer staatsrechtlichen Nachfolger im 19. Jahrhundert. Mit Blick auf die Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen und die Behandlung der Mennoniten im besonderen sind deutliche Unterschiede zwischen den Kurfürsten von der Pfalz und den Herzögen von Pfalz-Zweibrücken festzustellen. Dies gilt insbesondere für die Regierungszeit Herzog Christians IV. von Pfalz-Zweibrücken (1740–1775), der sich mit Hilfe der sehr engagierten Landesökoniekommission seit 1760 für die Verbesserung der Agrarwirtschaft in seinem Territorium einsetzte⁶⁸ und Mennoniten 1759 grundsätzlich die Niederlassung im Herzogtum, die Annahme des gemeinen Rechts und den Erwerb von Gütern zugestand.⁶⁹ Seine von politischer, aber auch von religiöser Toleranz geprägte Politik führte in mancher Hinsicht zur rechtlichen Gleichstel-

lung mit den „übrigen nicht bevorzugten Klassen der Gesellschaft im feudalen Staat.“⁷⁰ Dagegen scheinen sich die pfälzischen Kurfürsten der Darstellung Erich Hehrs zufolge vergleichsweise wenig um die mennonitischen Familien in ihrem Herrschaftsgebiet gekümmert zu haben.⁷¹ Ihre prekäre rechtliche Position in der Kurpfalz, insbesondere das dreijährige Auslösungsrecht, änderte sich erst in der Zeit französischer Okkupation zwischen 1794 und 1813. In allen besetzten Gebieten wurden 1798 die Feudalrechte beseitigt, 1804 wurde der Code civil eingeführt. Allerdings hatte die liberale bayerische Regierung unter Montgelas bereits 1801 auf Antrag der mennonitischen Gemeinde in Heidelberg dieses diskriminierende Gesetz außer Kraft gesetzt.⁷² Im Zusammenhang der Nationalgüterversteigerung geistlichen und weltlichen Herrschaftsbesitzes zwischen 1802 und 1806 konnten neben mennonitischen Zeit- und Erbpächtern viele Bestände ehemaliger Domänen infolge einer für sie günstigen Ablöseregulierung Hof- und Bodeneigentum erwerben.⁷³ Dank der von Wolfgang Schieder besorgten Edition der Verkaufsprotokolle dieser Versteigerungen lassen sich die neuen Eigentümer ermitteln,⁷⁴ wie das Frieß-Reimann für die Familien Möllinger in Monsheim und Käge in Offstein beispielhaft vorgeführt hat.⁷⁵

Dieser Arbeitsschritt wird im Rahmen des Projektes für die zu untersuchenden Höfe beziehungsweise Familien durchzuführen sein, da die Quellenlage das zuläßt. Denn es gilt, sowohl die direkten als auch die indirekten Folgen fürstenstaatlicher und nationalstaatlicher Agrarpolitik für jeden Hof bzw. für jede Familie zu untersuchen. Diese Fragen lassen sich nur auf der Quellengrundlage von Pacht- und Kaufverträgen, Inventaren, Notariatsprotokollen und Hofvisitationen beantworten, wie sie beispielsweise im Stadtarchiv⁷⁶ und im Kirchenschaffneiarchiv in Zweibrücken,⁷⁷ im Landesarchiv Speyer und im Stadtarchiv Worms, vor allem aber in Privatbeständen zu finden sind. Mit einigen dieser Quellen hat sich Jörn Argens in seiner Diplomarbeit am Beispiel von drei Höfen im Landkreis Zweibrücken bisher als einziger systematisch befaßt.⁷⁸

Kennzeichnend für die besitzrechtliche Lage der Pächter von Domänengütern im Ancien Régime war es, daß sie in der Regel dem Anerbenrecht unterstanden⁷⁹ und somit nicht von der in dieser südwestdeutschen Region üblichen Realteilung betroffen waren, die zur Parzellierung des Bodenbesitzes geführt hatte. Derartige für die Bewirtschaftung der Höfe günstige Erbregelungen sind vor allem im Zweibrücker Hügelland und im Nordpfälzer Bergland nachgewiesen worden; bei mennonitischen Pächtern ist zumeist von geschlossenen Hofbezirken auszugehen.⁸⁰ Weiterhin konnten diese Pächter längerfristige Zeitpachtverträge abschließen, wobei Chancen der Wieder-

und Weiterverpachtung an die Nachkommen relativ aussichtsreich waren, insbesondere im Fall einer zufriedenstellenden Betriebsführung. Diese Konstellation war beispielsweise beim Offweiler- und Wahlbacherhof in der Nähe Zweibrückens gegeben, die von der mennonitischen Familie Stalter seit 1791 über zwei Generationen kontinuierlich bewirtschaftet wurden,⁸¹ und ist ebenfalls nachweisbar für den von der mennonitischen Familie Hauter seit 1809 betriebenen Hof Monbijou⁸² und für die Familien Stauffer und Kaegy auf dem Bolanderhof⁸³ und in Offstein⁸⁴. Aufgrund dieser vergleichsweise günstigen Rechtslage vermochten die Betreiber dieser Höfe langfristig zu planen und waren vielleicht deshalb zu Agrarinnovationen eher bereit als andere Bauerngruppen. Dies ist freilich nur eine Hypothese, die in dem Projekt empirisch einzulösen sein wird. Dabei wird der Hinweis Hermann Guths auf die „Lebensauffassung“ der streng gläubigen amischen Mennoniten zu berücksichtigen sein, daß sie gemäß der Apostelgeschichte „Grund und Boden nicht als Eigentum ..., sondern als Hofpächter auf Zeit [be]wirtschaften“ wollten.⁸⁵

Neben diesen rechtlichen und politischen Bedingungen der Betriebsführung gilt es, die Infrastruktur⁸⁶ und die Entwicklung der Märkte in dieser Region betreffende Fragen zu klären, die bisher in der Landes- und Lokalforschung nur sehr allgemein thematisiert worden sind. Da eine generelle Beantwortung dieser Fragen auf der Ebene staatlicher Überlieferung, beispielsweise anhand von Unterlagen des seit 1808 bestehenden statistischen Büros in München,⁸⁷ dazu verleitet, innerregionale Unterschiede zu vernachlässigen, dürfte die Erschließung vor Ort eher zu einer zufriedenstellenden Erläuterung des Wirtschaftshandelns einzelner Hofbetreiber führen. Für die Realisierung dieses Arbeitsschrittes müssen Hofgüterakten und private Überlieferung erhoben und ausgewertet werden. Schon Schwerz konnte dank der Mitteilungen des jüngeren David Möllinger davon berichten, daß im 18. Jahrhundert Hofbesitzer aus Worms, Bechtheim, Kirchheim, Bolanden, Göllheim und Grünstadt „wöchentlich 120 fette Ochsen nach dem Innern von Frankreich trieben.“⁸⁸ Aus einigen bisher gesichteten Briefen und Nachlässen, die im Archiv der Mennonitischen Forschungsstelle deponiert sind,⁸⁹ geht hervor, daß an der Wende vom 18. auf das 19. Jahrhundert beispielsweise die mennonitischen Familien Kaegy, Möllinger und Latscha, die teilweise miteinander verwandt waren, sich beim Verkauf von Agrarprodukten und Vieh in Worms, Mannheim, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt gegenseitig halfen, Rückfrachten füreinander übernahmen, über Preise informierten, und Geld liehen.⁹⁰ Dem Hausbuch vom Hof Monbijou bei Zweibrücken ist nach ersten Erhebungen zu entnehmen,⁹¹ daß die dort von dem Mennoniten

Daniel Stalter beispielsweise im Jahre 1855 getätigten Verkäufe zumeist mit Geschäftspartnern und Kunden vollzogen wurden, die innerhalb des Landkreises Zweibrücken lebten; ein Großteil dieser Verkäufe fand in Zweibrücken und Hornbach statt, aber zuweilen ergaben sich auch Geschäftsbeziehungen nach Saarlouis, Trier, Pirmasens, Birkenfeld, Kaiserslautern, Ludwigshafen und Speyer.

Darüber hinaus ist bemerkenswert, daß die mennonitischen Hofbesitzer sowohl im Landkreis Zweibrücken als auch im rheinhessischen Monsheim und Offstein untereinander einen regen Handel trieben, insofern gewissermaßen über einen privaten Markt verfügten. Inwieweit dieser Befund auf Hofbesitzer anderer Konfession mit vergleichbarer Hofausstattung übertragbar ist, wird in dem Projekt zu ermitteln sein. Zweifelsohne lassen sich dank derartiger Privatüberlieferung Marktbeziehungen erschließen, von denen in der Forschung bisher wenig bekannt ist.⁹² Für die Kurpfalz liegen bisher nur eine ältere Dissertation von Walther Borgius⁹³ und zwei Aufsätze aus seiner Feder über den Mannheimer Getreidemarkt vor,⁹⁴ die über den schwunghaften Getreidehandel in den späten 1760er Jahren informieren, von dem Müller und Großbauern profitierten. Dieser Befund ist mit Blick auf mennonitische Pächter besonders aufschlußreich, da zur gleichen Zeit im Oberamt Zweibrücken zahlreiche Mühlen von Mennoniten betrieben wurden. Hierzu bemerkte Ernst Drumm: „Die Vorliebe der Mennoniten für den Müllerberuf sticht im 18. Jahrhundert ... bemerkenswert hervor ... Dabei mögen nicht nur die Bedeutung der Mühlen und die soziale Stellung der Müller in Erwägung gezogen werden, sondern auch die Zahl der von Mennoniten betriebenen Mühlen im Fürstentum unterstreicht ebenfalls die Wichtigkeit dieses Berufes.“⁹⁵

Diese und eine ganze Reihe anderer das Wirtschaftshandeln von Hofbetreibern betreffenden Fragen strukturieren die Arbeitsschritte innerhalb des Projekt und sollen auf der Grundlage verschiedener Quellen staatlicher, städtischer, kirchlicher und privater Provenienz empirisch beantwortet werden. Im Zentrum der Recherche und der Quellenbearbeitung stehen die bereits mehrfach erwähnten Haus-, Rechnungs- und Anschreibebücher, da sie für die Erforschung der bäuerlichen Betriebsführung unentbehrlich sind. In ihnen sind neben persönlichen auch genealogisch relevante Eintragungen, Ernteerträge, Verkaufserlöse, Konsumausgaben und Lohnzahlungen ebenso zu finden wie Berechnungen gegenseitiger Verpflichtungen von Dorfgenossen untereinander.⁹⁶ Derartige Bücher konnten mittlerweile von einigen in der Umgebung Zweibrückens gelegenen Höfen ermittelt werden, die von mennonitischen Familien geführt wurden und noch werden. Auch von verschied-

denen Zweigen der Familie Kaegy auf dem Bolanderhof und in Offstein sind mehrere Geschäftsbücher erhalten, die in dem Projekt bereits in Bearbeitung sind. Des weiteren konnten Anschreibebücher der Familie Stauffer in Ibersheim und auf dem Bolanderhof, der Familie Goebels in Hertlingshausen und Diemerstein und der Familie Würz in Hochspeyer erschlossen werden.⁹⁷ Allerdings reicht die bisher ermittelte Zahl der Bücher bei weitem noch nicht aus, um die Ziele dieses Forschungsvorhabens zu realisieren, die auf die Erschließung von Chancen und Grenzen der Agrarmodernisierung in der Pfalz, in Rheinhessen und am nördlichen Oberrhein abzielen.⁹⁸ Insofern ist das Projekt in besonderem Maße auf die Zusammenarbeit mit Familien angewiesen, die über eine solche private Überlieferung verfügen, die in das 18. und frühe 19. Jahrhundert zurückreicht.

Mit der systematischen, quantitativen Auswertung und Interpretation dieses Quellentyps leistet das Projekt einen Beitrag in einem noch relativ neuen Forschungsfeld, in dem in Deutschland bisher vor allem volkswirtschaftlich und kulturgeschichtlich gearbeitet worden ist.⁹⁹ Eine Ausnahme hiervon stellen die Arbeiten von Klaus-J. Lorenzen-Schmid¹⁰⁰ und Michael Kopsidis¹⁰¹ dar, die aus agrar- und volkswirtschaftsgeschichtlicher Perspektive Rechnungs- und Anschreibebücher westfälischer und schleswig-holsteinischer Höfe ausgewertet haben. In der zu untersuchenden südwestdeutschen Region ist dieser Quellentyp bisher äußerst selten in Anspruch genommen worden. Hansjörg Probst hat das in einer Abschrift erhaltene Lagerbuch der Familie Seitz aus dem 18. Jahrhundert für seine Ortschronik über Seckenheim in Passagen über die Agrarverhältnisse genutzt,¹⁰² und Gerhard Fouquet hat kürzlich die den Zeitraum von 1736 bis 1808 betreffenden Hausbücher der Familie Biebingen aus Mutterstadt ausführlich dargestellt.¹⁰³ Die bisher ermittelten Haus- und Anschreibebücher von mennonitischen Hofbetreibern in der Umgebung Zweibrückens und in rheinhessischen Dörfern legen die Vermutung nahe, daß noch zahlreiche Exemplare dieser Quellengattung im Privatbesitz überliefert sind, die im Rahmen dieses Projekts aufgespürt werden müssen, verbunden mit der Hoffnung, daß die Eigentümer sie für das Forschungsvorhaben zeitweilig zur Verfügung stellen werden.¹⁰⁴ Denn ihre systematische Bearbeitung dürfte für die mennonitische Geschichtsschreibung von großer Relevanz sein, können doch auf dieser Quellengrundlage zahlreiche dort bestehende offene Fragen aufgegriffen und wenigstens teilweise beantwortet werden.

Eine dieser Fragen betrifft den in der Mitte des 18. Jahrhunderts auftretenden grundsätzlichen Normenkonflikt zwischen dem mehr oder weniger zielstrebigen Wirtschaftshandeln einiger mennonitischer Hofbetreiber einerseits

und der Ablehnung des Erwerbs- und Konkurrenzprinzips in der täuferischen Tradition andererseits, ein Konflikt, auf den schon Ernst H. Corell aufmerksam gemacht hat.¹⁰⁵ Diese Tradition kommt auch noch in verschiedenen Ältestenversammlungen im 18. Jahrhundert zum Ausdruck, so beispielsweise in einem 1779 auf einer Versammlung in Essingen bei Landau gefaßten Beschluß.¹⁰⁶ In Anbetracht der sich im 18. Jahrhundert ausbreitenden Kommerzialisierungsprozesse stellt Corell auf der einen Seite eine Gegenbewegung fest, wobei die von den Ältesten angeleitete Gemeindezucht als ein wichtiges Instrument der Kontrolle und Rüge genutzt worden sei. Er schreibt: „Im täuferischen Prinzip der Absonderung von der ‚Welt‘ wurde zu einer Zeit sich allgemein durchsetzender geldwirtschaftlicher Tendenzen die ‚Idee der Nahrung‘ geradezu zur Norm erhoben. Die Gemeindezucht konnte ihr Geltung verschaffen. Bäuerlich-kleinbürgerliche Vorstellungen wurden durch die christliche Lehre der Demut und durch fortwährende Ermahnungen zur Einfachheit gestärkt.“¹⁰⁷ Auf der anderen Seite beobachtet er in mennonitischen Gemeinden aber auch „stillschweigende ... Anpassungen“ an rechtliche und politische Erfordernisse sowie finanzielle und wirtschaftliche Erwartungen, mit denen sie von seiten der sie umgebenden Gesellschaft und der Fürstenstaaten konfrontiert wurden.¹⁰⁸ Als Indizien für diesen Säkularisierungsvorgang gelten ihm die Ibersheimer Beschlüsse von 1803 und 1805, die „bezeichnenderweise keine einzige Regelung“ mehr enthielten, „die das geschäftliche Verhalten direkt angegangen hätte.“¹⁰⁹

Diesen grundlegenden Normenkonflikt innerhalb der mennonitischen Gemeinschaften, der auch in manchen Briefen von Gemeindevorstehern angesprochen wird, gilt es näher zu untersuchen. Der Konflikt zeichnete sich nicht nur in Fällen von Mischehen und Ehescheidungen, sondern auch mit Blick auf die sich der Kirchenzucht entziehende, den weltlichen Genüssen zuneigende Jugend ab.¹¹⁰ Daß auch Entscheidungen mennonitischer Gemeindevorsteher, wie der in Ibersheim, zur Lockerung der Kirchenzucht beitrugen, geht aus einem Brief vom 9. 4. 1819 hervor, wonach dort mittlerweile „Tanzböden“ erlaubt seien.¹¹¹ Derartige Normenkonflikte übersieht Frieß-Reimann in ihrem neuesten Beitrag völlig.¹¹² Sie thematisiert weder den Aspekt des entstehenden erheblichen Wohlstands beispielsweise der Familien Möllinger und Kaegy, noch sieht sie Defizite in der Gemeindezuchtpraxis.¹¹³ Erich Hehr spricht diesen Normenkonflikt zwar an, glaubt aber an eine durch einzelne mennonitische Persönlichkeiten gelungene Relativierung der „Gegensätze, die für unsere Zeit fast unvereinbar wirken“ würden.¹¹⁴ Gerhard Hard verweist hingegen auf im 18. Jahrhundert entstehende, neue christliche Vorstellungen von Mensch und Gott, infolgedessen christliche Dogmen

von der Sündhaftigkeit des Menschen und von seiner Rechtfertigung durch die Gnade Gottes in den Hintergrund getreten seien zugunsten von Fortschrittsoptimismus und Hoffnung auf die menschliche, von Gott verliehene Leistungsfähigkeit.¹¹⁵ Mit Blick auf die physiokratischen und kameralistischen Agrarschriftsteller und Agrarreformer des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, zu denen ja auch der eingangs zitierte Johann Nepomuk Scherz gehörte, kommt Hard zu dem Schluß: „Der mennonitische Landwirt ist zum urbildlichen Christen und zum Agronom par excellence geworden. Man darf dabei neben der physiokratischen Strömung auch das sentimentale Interesse vor allem der bildenden Kunst des 18. Jahrhunderts für das bäuerliche Genre, für die ländlich-sittliche Idylle und die patriarchalisch getönten sowie rührenden Familiengemälde nicht vergessen.“¹¹⁶ Inwiefern sich mennonitische Hofbetreiber dieses neue Bild vom Bauern zu eigen machten, ist aber nach wie vor eine offene Frage. Sie ist insbesondere mit Blick auf die strenggläubigen, sich Mitte der 1690er Jahre bildenden amischen Mennoniten zu stellen,¹¹⁷ die beispielsweise zahlreiche Höfe um Zweibrücken gepachtet hatten, die sie augenscheinlich erfolgreich bewirtschafteten.¹¹⁸

Die zitierten Stellungnahmen verweisen auf Interpretationsprobleme, die sich dadurch ergeben dürften, daß die Autoren unterschiedliche Gruppen mennonitischer Hofbesitzer vor Augen haben. Offenbar zeichnete sich im 18. Jahrhundert auch in mennonitischen Gemeinden Prozesse sozialer Differenzierung und Polarisierung ab, die eine Orientierung an gemeinsamen religiösen Werten und Traditionen erschwerten. Wahrscheinlich existierten neben sehr traditionsverhafteten Familien und Gemeinden, den sogenannten Amischen, wie sie beispielsweise für Kriegsheim in den 1770er Jahren noch nachweisbar sind,¹¹⁹ andere mennonitische Gruppen, die stärker in die sie umgebende Gesellschaft verflochten waren, wie das bei einigen Familien in der Nähe Zweibrückens, in der Herrschaft Kirchheim und im Rheinhessischen der Fall gewesen sein dürfte.¹²⁰ Diese von sozialem Wandel induzierten Veränderungen sollen in dem Projekt am Beispiel einzelner mennonitischer Familien und ihrer Verwandtschafts- und Freundschaftsbeziehungen erschlossen werden. Diese Beziehungen waren zugleich von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung, beispielsweise mit Blick auf den Austausch von Arbeitskräften, die nach Friß-Reimann in der Gemeinde Ibersheim eine hohe Zahl betraf,¹²¹ und auf die Mobilisierung von Kapital.¹²² Diese Aspekte können ebenfalls durch Auswertung von Haus-, Rechnungs- und Anschreibebüchern erschlossen werden.

Derartige, den sozialen Status und die wirtschaftliche Verflechtung mennonitischer Familien betreffenden Fragen geben auch zu Hypothesen hinsicht-

lich ihrer Zuordnung zu sozialen Gruppen Anlaß. Ernst H. Corell ging noch davon aus, daß die mennonitischen Hofbesitzer im 18. Jahrhundert in der Regel bäuerlich stark verwurzelt waren,¹²³ sich – hierin Bauern anderer Konfession ähnlich – am Erhalt ihres Nahrungsstandes orientierten¹²⁴ und demzufolge in erster Linie subsistenzhaltend wirtschafteten. Ihre erhöhte Betriebsamkeit sei nicht zuletzt Ausdruck ihrer prekären rechtlichen Lage und der hohen Pachten gewesen, so daß sie gezwungen waren, in kürzester Zeit „herauszuwirtschaften, was nur möglich ist.“¹²⁵ Die gleichwohl von ihm beobachtete, zunehmend individuellere Wirtschaftsweise sei letztlich als eine Folge ihrer prekären rechtlichen und sozialen Lage zu verstehen. In diesem Zusammenhang wirft er die Frage auf, ob ihre „technisch-rationale Gestaltung der Produktion ... unter den Prinzipien der Rentabilität gestanden“ habe,¹²⁶ und damit gewinnorientiert gewesen sei, vergleichbar hierin modernen Kaufleuten. Diese Frage hatte Schwerz mit Blick auf die Buchführung des David Möllinger in Pfeddersheim zu Beginn des 19. Jahrhunderts eindeutig positiv beantwortet. Sie bildet im übrigen eine der Kernfragen dieses Projektes, die durch die systematische Auswertung von überlieferten Geschäftsbüchern empirisch beantwortet werden soll. Mit der Erhebung einschlägiger betriebswirtschaftlicher Daten nach dem von dem Wirtschaftshistoriker Friedrich Wilhelm Henning entwickelten Verfahren der Ertrags-Aufwandsrechnung¹²⁷ wurde mittlerweile an zwei Hausbüchern des Hofes Monbijou und an dem Notizbuch des Dr. Johann Friedrich Böhmer begonnen, das Informationen über den Offweiler- und den Wahlbacherhofes enthält. Erste Ergebnisse der Auswertungen von Geschäftsbüchern dieser drei bei Zweibrücken gelegenen Höfe sowie von Anschreibebüchern der Familie Kägy in Offstein und auf dem Bolanderhof werden demnächst veröffentlicht.¹²⁸

Abgesehen von dem agrar- und sozialgeschichtlichen Forschungsinteresse soll mit diesem Projekt schließlich auch ein Beitrag zur Beantwortung der generellen Frage nach der gesellschaftlichen Rolle religiöser Minderheiten im Übergang von der frühen Neuzeit zur Moderne geleistet werden, die schon Max Weber und Ernst Troeltsch in ihren religionssoziologischen und kulturgeschichtlichen Entwürfen erörterten. In verschiedenen Zweigen der Geschichtswissenschaft wird diese Frage in jüngster Zeit teilweise in größeren Projekten aufgegriffen und mit zu entwickelnden interdisziplinären Ansätzen durch Fallstudien empirisch bearbeitet. Verwiesen sei auf das von Hartmut Lehmann am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen seit 1994 geleitete, mentalitäts- und religionsgeschichtlich akzentuierte Großprojekt mit dem Titel „Dechristianisierung, Säkularisierung und Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa“,¹²⁹ in dessen Rahmen auch pietistische und jansen-

nistische Gemeinschaften untersucht werden, und auf ein von Mark Häberlein in Freiburg organisiertes kleineres Projekt mit dem Titel „Reichweite und Grenzen der Integration ethnischer und religiöser Minderheiten in der frühen Neuzeit“.¹³⁰ In der neueren deutschen Agrargeschichte hat schließlich Werner Troßbach kürzlich die Bedeutung von Immigranten für die Einführung von Agrarinnovationen in verschiedenen deutschen Territorien seit dem 17. Jahrhundert in Erinnerung gerufen, indem er beispielsweise auf niederländische Einwanderer im Havelland und auf Schweizer Mennoniten im Elsaß verwiesen hat. Er schreibt: „Die ‚fortschrittlichste‘ Landwirtschaft wurde nicht nur im Elsaß von eingewanderten Mennoniten betrieben.“¹³¹

Wie aber die spezifischen Auswirkungen protestantischer Religiosität etwa mennonitischer Hofbetreiber auf ihr Wirtschaftsverhalten zu beurteilen sind oder inwiefern sie sich überhaupt nachweisen lassen, wird mit wenigen Ausnahmen weder in der neueren französischen noch in der neueren deutschen Agrargeschichte eingehender thematisiert.¹³² Diese Forschungslücke kann im Rahmen des Projektes exemplarisch für die zu untersuchende Region geschlossen werden, zumal einige Briefe von erfolgreichen mennonitischen Hofbetreibern beispielsweise im Archiv der Mennonitischen Forschungsstelle überliefert sind, in denen religiöse und kirchliche Fragen, unter anderem die Kirchenzucht betreffend, angesprochen werden. Ganz entscheidend für die Beantwortung dieser Frage wird sein, inwiefern diese agrarinnovativen Hofbetreiber am mennonitischen Gemeindeleben teilnahmen und sich der Kontrolle von Kirchenältesten unterwarfen oder ihr entzogen. Daß diese Frage im Fall amischer Mennoniten positiv beantwortet werden könnte, legt beispielsweise die Darstellung Horst Gerlachs nahe, wonach auf den Höfen um Zweibrücken Gemeindeversammlungen und Gottesdienste abgehalten wurden.¹³³

Der Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, den ich am 19. 6. 1999 in der Mennonitischen Forschungsstelle auf dem Weierhof gehalten habe. Für die kritische Lektüre danke ich Stefan Brakensiek (Bielefeld/Kassel), Werner Weidmann (Kaiserslautern) und Gunter Mahlerwein (Gimbsheim). **1** Das Projekt wurde erstmals am 19. 6. 1998 einem breiteren Publikum im Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen vorgestellt. Der Vortrag wurde in erweiterter Fassung veröffentlicht: Frank Konersmann, Agrarmodernisierung zwischen 1750 und 1850. Frühformen rationeller Landwirtschaft in der Pfalz, in Rheinlanden und am nördlichen Oberrhein, in: Newsletter des Arbeitskreises für Agrargeschichte 4 (1998), S. 22–40. **2** Vgl. Johann Nepomuk Schwerz, Beobachtungen ueber

den Ackerbau der Pfälzer, Berlin 1816. **3** Vgl. ebd., 114–167. **4** Ebd., S. 115. **5** Vgl. ebd., S. 170–180. Ich verweise auf den einschlägigen biographischen Aufsatz von Erich Hehr, David Möllinger (1709–1786), in: Pfälzer Lebensbilder, (Hrsg.) Kurt Baumann, Bd. 1, Speyer 1964, S. 67–88. **6** Ebd., S. 170. **7** Vgl. ebd., S. 171. **8** Vgl. ebd., S. 172. Schwerz berichtet auch von verstärktem Ochsenverkauf nach Frankreich, vgl. S. 180. **9** Vgl. ebd., S. 176. **10** Ebd., S. 169. **11** Vgl. ebd., S. 175. **12** Ein Teilabdruck des Stammbuches hat J. Kraus besorgt: Ein Stammbuch der Familie Möllinger, in: Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins Jg. 12 (1904) Nr. 8, S. 22–32, Nr. 9, S. 33–34, Nr. 12, S. 45–46, Jg. 13 (1905), S. 3–32. **13** Schwerz, Beobachtungen, 176. **14** Ebd. **15** Über jüdische Händler äußerte er sich folgendermaßen: „Der Vampir des Judenthums sog dem Landwirth die wenigen Blutstropfen, die ihm noch übrig blieben, vollends ab.“ Ebd., S. 171, vgl. auch 172. Daß er auch von Katholiken wenig hielt, kommt an anderer Stelle zum Ausdruck, vgl. S. 285. **16** Ebd., S. 272f., 280. **17** Ebd., S. 285. **18** Diese Formulierung wählte er in deutlicher Absetzung von Positionen der Aufklärung. Über den Hof der Familie Möllinger in Monsheim schrieb er: „Ich fand hier keinen feisten Pächterstolz, keine städtische Ziererei, keine Ueppigkeit, keine kleinliche Knauferei; sondern Reinlichkeit, Ordnung, Wohlwollen und Gemüthlichkeit, die Überbleibsel jenes guten patriarchalischen Zeitalters, das, ungeachtet unserer sogenannten Aufklärung, besser war, als das unsrige.“ Ebd., S. 168. **19** Ebd., S. 284. **20** Vgl. Ernst Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, Teilband 2, Tübingen 1994 (ND), Tübingen 1912, S. 615ff., 895ff. **21** Vgl. Max Weber, Die Berufsethik des asketischen Protestantismus, in: Johannes Winkelmann (Hrsg.), Die protestantische Ethik, Bd. 1, 6. Aufl., Gütersloh 1981, S. 115–278, hier S. 158ff.; ders., Religiöse Heilsmethodik und Systematisierung der Lebensführung, in: ebd., S. 318–357, hier 348ff. **22** Vgl. Ernst H. Corell, Das schweizerische Täufermennonitentum. Ein soziologischer Bericht, Tübingen 1925. **23** Vgl. ebd., S. VI. **24** Vgl. Schwerz, Beobachtungen, S. 185–188. **25** Vgl. ebd., S. 255–262. **26** Vgl. ebd., S. 204–210. **27** Vgl. ebd., S. 273–285. Auf einige von mennonitischen Bauern eingeleitete Agrarinnovationen in fünf Dörfern des Altrheingebietes, nämlich in Eich, Alsheim, Bechtheim, Heßloch und Mettenheim, geht Gunter Mahlerwein in seiner von Albrecht Pius Luttenberger betreuten Dissertation ein: Die Herren im Dorf. Bäuerliche Oberschicht und ländliche Elitenbildung in Rheinhessen 1750–1850, Mainz 2001. **28** Über die Genealogie der in der Pfalz weitverzweigten Familie Möllinger informieren Stammbäume, die sich in privater Überlieferung bei den Familien Lang in Ibersheim und Kaegy auf dem Bolanderhof befinden. Der Enkel David Möllinger war seit 1790 mit Barbara Schumacher aus Mannheim verheiratet und lebte in Pfeddersheim. **29** Vgl. Schwerz, Beobachtungen, S. 170. **30** Andreas Suter, Neue Forschungen und Perspektiven zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft in der Schweiz (1500–1800), in: Werner Troßbach/Clemens Zimmermann (Hrsg.), Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven, Stuttgart 1998, S. 73–91, hier S. 85. **31** Dies gilt grosso modo, auch wenn er sich zuweilen Kenntnisse aus praxisbezogenen Artikeln verschaffte, wie sie in den ‚Bemerkungen der kurpfälzischen Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft zu Kaiserslautern‘ veröffentlicht wurden, (vgl. Albrecht Josef Funk, Der Kampf der merkantilistischen mit der physiokratischen Doktrin in der Kurpfalz, in: Neue Heidelberger Jahrbücher 18 [1914], S. 103–200.), worauf Schwerz mit Hinweis auf einen Artikel über Gipsdüngung des Pfarrers Mayer verwies, den Möllinger rezipiert haben soll. Vgl. Schwerz, Beobachtungen, S. 175. **32** Schwerz, Beobachtungen, S. 174. **33** Ebd., S. 118. **34** Ebd., S. 115. **35** Vgl. ebd., S. 185 und 187. **36** Vgl. ebd., S. 67–71. **37** Ich verweise auf den biographi-

schen Artikel von C. Leisewitz, Albrecht Daniel Thaer, in: Allgemeine Deutsche Biographie, 37. Bd., Berlin 1894, (ND) Berlin 1971, S. 636–641. **38** Vgl. Albrecht Daniel Thaer, Grundsätze der rationellen Landwirtschaft, 4 Bde., Berlin 1809–1812. Thaer äußerte sich verschiedentlich lobend über die agrarwissenschaftlichen Handbücher von Schwerz, vgl. Theodor Freiherr von der Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, 2. Bd., Das neunzehnte Jahrhundert, Stuttgart/Berlin 1903, S. 46–49. **39** Vgl. Albrecht Daniel Thaer, Grundsätze der rationellen Landwirtschaft, Bd. 1, Begründung der Lehre des Gewerbes, Oekonomie oder die Lehre von den landwirtschaftlichen Verhältnissen, Berlin 1809, S. 204–227. **40** Den Grundsatz der Rentabilität eines landwirtschaftlichen Betriebes beschrieb Thaer folgendermaßen: „Die vollkommenste Landwirtschaft ist ... die, welche den möglich höchsten, nachhaltigen Gewinn, nach Verhältnis des Vermögens, der Kräfte und der Umstände, aus ihrem Betriebe zieht.“ Ebd. S. 3. **41** Hans-Heinrich Müller, Albrecht Thaer und die Entwicklung der Agrarökonomie, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 4 Teil IV (1973), S. 221–234, hier 225; Volker Klemm, Albrecht Daniel Thaer – Persönlichkeit und Werk, in: Albrecht-Daniel-Thaer-Tagung, Bd. 1, Plenartagung, Berlin/ Ost 1979, S. 27–38, hier S. 29. **42** Vgl. Alfred H. Kuby, Die Pfarreien im Jahre 1790, in: Pfalzatlant, Textband II, (Hrsg.) Willy Alter, Speyer 1971, S. 828–833. **43** Dieser Prozentwert ergibt sich, wenn man die Bevölkerungszahl der Kurpfalz im Jahre 1785 in Höhe von 296 710 Einwohnern und diejenige des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken im Jahre 1784 in Höhe von 77 033 Einwohnern addiert, also insgesamt von 373 743 Einwohnern für beide Territorien ausgeht, vgl. Meinrad Schaab, Geschichte der Kurpfalz, Bd. 2, Neuzeit, Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 220 und Frank Konersmann, Kirchenregiment und Kirchenzucht im frühneuzeitlichen Kleinstaat. Studien zu den herrschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Kirchenregiments der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken, 1410–1793, Speyer 1996, S. 63–72. **44** Vgl. Emil Woermann, Überblick über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebslehre von ihren Anfängen bis zu Friedrich Aereboe, in: Friedrich Aereboe, Würdigung und Auswahl aus seinen Werken aus Anlaß der 100. Wiederkehr seines Geburtstages, (Hrsg.) Arthur Hanau/Hans Wilbrandt/Max Rolfes/Emil Woermann, Hamburg/ Berlin 1965, S. 211–239. **45** Ich verweise auf den biographischen Artikel von C. Leisewitz, Johann Nepomuk Hubert v. Schwerz, in: Allgemeine Deutsche Biographie, 33. Bd., Berlin 1891, (ND) Berlin 1971, S. 438–440. **46** Vgl. Werner Weidmann, Die pfälzische Landwirtschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Saarbrücken 1968, S. 279f. Ders., Das Schulwesen in der ersten bayerischen Zeit (1816–1840) und der schulpolitische Umschwung seit Hambach, in: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 18/19 (1980/81), S. 151–338, hier S. 194f. Auf verstärkt technische und naturwissenschaftliche Ausbildungs- und Schulkonzepte in der bayerischen Rheinprovinz, die auch zur Aufwertung agrarwissenschaftlicher Schulung beitrug, geht Ulrike Laufer in ihrer von Michael Erbe in Mannheim betreuten Dissertation ein, vgl. Technik und Bildung. Bürgerliche Bildungsinitiativen und staatliche Reglementierung im beruflich-technischen Schulwesen Bayerns und der bayerischen Pfalz 1789–1848, Mannheim 2000, S. 54–59, 328–331. **47** Christian Wilhelm Dohm, Einige Nachrichten von der Kurpfalz, vorzüglich vom izegen Zustande der pfaelzischen Fabriken und Manufakturen, in: Deutsches Museum 2 (1778), S. 97–125, hier S. 101 Anm. 1. **48** Ebd. **49** Vgl. Jean Vogt, Aspects de la révolution agricole du Palatinat et de l'Alsace d'outre-Forêt, in: Actes du 84e Congrès National des Sociétés savantes Dijon 1959, Section de Géographie, Physique et Humaine, Paris 1960, S. 139–160, 147f. **50** Vgl. Jean-Michel Boehler, Une société en milieu rhénan: La paysannerie de la plaine d'Alsace (1648–1789), Tome II, Strasbourg 1995, S. 1378–1387.

51 Vgl. Weidmann, Die pfälzische Landwirtschaft, S. 281–283. **52** Vgl. Mennonitische Agrarreformer, in: *Volkskunde als Programm. Updates zur Jahrtausendwende*, (Hrsg.) Michael Simon / Hildegard Friß-Reimann, München/Berlin 1996, S. 62–74. Der Beitrag ist überarbeitet in den Mennonitischen Geschichtsblättern 55 (1998), S. 33–46 erschienen. **53** Vgl. Schwerz, Beobachtungen, S. 67–71. **54** Vgl. ebd., S. 196–204. Über ihn und einige andere agrarinnovative Bauern in Göllheim hat sich Werner Weidmann kürzlich geäußert, in: Werner Weidmann, Schul-, Medizin- und Wirtschaftsgeschichte der Pfalz, Bd. 2, Otterbach 2000, S. 369–375. **55** Vgl. ebd., S. 94–100. **56** Ebd., S. 94. **57** Ebd. **58** Ebd., S. 97. **59** Der an der Heidelberger Universität die Kameralwissenschaft lehrende Professor Karl Heinrich Rau erwähnte im Vorwort seines 1830 in Heidelberg erschienenen Traktats Über die Landwirthschaft in der Rheinpfalz und insbesondere in der Heidelberger Gegend insgesamt 20 Personen verschiedener sozialer Herkunft, die auf ihren Höfen Agrarinnovationen durchführen würden, ebd., S. Vf.

60 Vgl. Weidmann, Die pfälzische Landwirtschaft, S. 269–275. **61** Vgl. Jean Vogt, Wiedertäufer und ländliche Gemeinden im nördlichen Elsaß und in der Pfalz, in: Mennonitische Geschichtsblätter 36 (1984), S. 34–47. **62** Vgl. ebd., S. 37–42. **63** Vgl. ebd., S. 36f.

64 Vgl. Ernst Drumm, Die Geschichte der Mennoniten im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, Zweibrücken 1962, S. 35. **65** Vgl. Weidmann, Die pfälzische Landwirtschaft, S. 282.

66 Empirische Grundlage dieser Ergebnisse bilden vier überlieferte Anschreibebücher der Familie Kaegy, die in der mennonitischen Forschungsstelle auf dem Weierhof, bei der Familie Kaegy auf dem Bolanderhof und im Stadtarchiv Worms deponiert sind. Der Familie Kaegy danke ich für die vielseitige Unterstützung meiner Forschungen. Erste Ergebnisse werden demnächst veröffentlicht, in: Frank Konersmann, Rechtslage, soziale Verhältnisse und Geschäftsbeziehungen. Mennonitische Bauernkaufleute in der Pfalz und in Rheinhessen während des 18. Und frühen 19. Jahrhunderts, in: Mannheimer Geschichtsblätter 8 (2002) [in Vorbereitung]. **67** Erste Erhebungen wurden an dem Anschreibebuch (1835–1841) und an dem Hausbuch (1855–1871) des Hofes Monbijou vorgenommen. Diese Bücher befinden sich bei Herrn Remy Stalter auf dem Wahlerhof bei Zweibrücken. Herrn Stalter bin ich für ihre zeitweilige Überlassung zu großem Dank verpflichtet. **68** Für diese Agrarpolitik waren der Kammerdirektor Karl Balthasar Schimper und seine Mitarbeiter verantwortlich, vgl. Frank Konersmann, Karl Balthasar Schimper (1722–1764), in: Pfälzer Lebensbilder, Bd. 6, Speyer [im Druck]. **69** Verordnung/vermög welcher die Wiedertäufer in hiesigen Herzogthums Landen als Unterthane recipiret werden solle vom 4. 12. 1759, in: Bibliotheca Bipontina Zweibrücken (= BiBi), Signatur Zw 67 Nr. 35. Diese Verordnung wurde am 3. 2. 1767 im Zweibrückischen Wochenblatt Nr. 5 veröffentlicht, in: Stadtarchiv Zweibrücken (= StdA Zw), Zeitungsbestand.

70 Drumm, Die Geschichte der Mennoniten, S. 35; vgl. Konersmann, Kirchenregiment und Kirchengzucht, S. 615ff. **71** Denn Erich Hehr stellt fest: „Kurpfalz nahm offiziell von den Menschen, die sich um das Wohl des Landes so sehr verdient gemacht hatten, keine Kenntnis.“ Vgl. Hehr, David Möllinger, S. 76. Diese generelle Einschätzung der kurfürstlichen Politik gegenüber den Mennoniten wird von der Darstellung der Politik unter Karl Theodor durch Stefan Mörz nicht wesentlich modifiziert, vgl. Stefan Mörz, Aufgeklärter Absolutismus in der Kurpfalz während der Mannheimer Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor (1742–1777), Stuttgart 1991, S. 345–347. **72** Die Aufhebung des Gesetzes erfolgte am 28. 3. 1801. Die entsprechende Verordnung befindet sich im Generallandesarchiv Karlsruhe (= GLA) Best. 77 Nr. 4235. Weidmann ging von der Aufhebung des Gesetzes im Zusammenhang der Einführung des Code civile im Jahre 1804 aus, vgl. Weidmann,

Die pfälzische Landwirtschaft, S. 51, 55. **73** Vgl. Weidmann, Die pfälzische Landwirtschaft, S. 52–55. **74** Vgl. Wolfgang Schieder (Hrsg.), Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803–1813. Edition des Datenmaterials der zu veräußernden Nationalgüter, Teile I bis V, Boppard/ Rhein 1991. **75** Vgl. Frieß-Reimann, Mennonitische Agrarreformer, S. 71f. **76** In diesem Stadtarchiv sind umfangreiche Hofgüterakten deponiert, die in dem Projekt bereits systematisch ausgewertet worden sind. **77** Vgl. Ludwig Kampfmann, Neue Hofsiedlungen zu Beginn und Mitte des 18. Jahrhunderts im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, in: Westpfälzische Geschichtsblätter (1905), S. 29–31, 42–44, 46–48; (1906), S. 7–8, 11–12, 19–20. **78** Vgl. Jörn Argens, Die Entwicklung der Höfe in den Grenzen des Stadt- und Landkreises Zweibrücken, (Maschinenschrift) Darmstadt 1974. Seine Untersuchungsobjekte sind der Heckenaschbacherhof, der Truppacherhof und Monbijou. **79** Vgl. Daniel Hinkelmann, Christian IV., der Begründer vieler Hofsiedlungen im Herzogtum Zweibrücken, in: Westricher Heimatblätter, NF 2 (1971), S. 155–162, hier 158. **80** Vgl. Weidmann, Die pfälzische Landwirtschaft, S. 47–50. **81** Dies geht aus dem Böhmerschen Notizbuch hervor, das sich im Besitz von Herrn Remy Stalter auf dem Wahlerhof befindet. Vgl. S. 20. **82** Vgl. Hermann Guth, Amische Mennoniten in Deutschland. Ihre Gemeinden, ihre Höfe, ihre Familien, 5. Aufl., Saarbrücken 1994, S. 59f. **83** Dies geht aus einer Aufstellung der Erb- und Temporalbestände in der Herrschaft Kirchheim aus dem Jahre 1735 hervor, vgl. Landesarchiv Speyer (= LA SP) Best. C 38 Nr. 375/ I. **84** Vgl. Stadtarchiv Worms (= StdA Wo) Abt. 240 Nr. 562 und 619. **85** Vgl. Hermann Guth, Amische Mennoniten, S. 5. **86** Vgl. Heinz Sturm, Die pfälzischen Eisenbahnen, Speyer 1967; Werner Weidmann, Kaiserslautern und die Ludwigsbahn, in: Ders., Streiflichter durch die Wirtschaftsgeschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern und ihre Umgebung, 2. Aufl., Otterbach 1980, S. 90–93; Joachim Kermann, Die pfälzische Ludwigsbahn während der Revolution von 1848/49, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 96 (1998), S. 201–288. **87** Vgl. Christof Dipper, Deutsche Geschichte. 1648–1789, Frankfurt/ Main 1991, S. 96. **88** Schwerz, Beobachtungen, S. 180. **89** Diese Überlieferung ist noch nicht geordnet, geschweige denn verzeichnet, so daß die zitierten einzelnen Schriftstücke vorerst allein über die Angabe des Datums, der beteiligten Personen und des Quellentyps identifizierbar bzw. wieder auffindbar sein werden. **90** Vgl. Konersmann, Rechtslage. **91** Vgl. Hausbuch von Monbijou (1855–1871) bei Herrn Remy Stalter auf dem Wahlerhof. Über die den Hof Monbijou betreibenden mennonitischen Familien hat Hermann Guth einen instruktiven Artikel veröffentlicht mit dem Titel: The Hauters from Monbijou Estate, in: Mennonite Family History (1988), S. 132–134. **92** Michael Kopsidis stellte kürzlich fest: „Die Überlieferungen der Rechnungs- und Anschreibebücher erlauben es, schon für das späte 18. Jahrhundert Einblicke in die Funktionsweise und spezifischen Besonderheiten ländlicher Märkte zu gewinnen sowie das ökonomische Verhalten bäuerlicher Produzenten anhand von Selbstzeugnissen zu analysieren.“ Michael Kopsidis, Zur vergleichenden quantitativen Analyse bäuerlicher Rechnungs- und Anschreibebücher des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Forschungen zu bäuerlichen Schreibebüchern 15 (1998), S. 4–11, hier S. 5. **93** Vgl. Walter Borgius, Die Fruchtmarktgesetzgebung in Kurpfalz im 18. Jahrhundert, Tübingen 1908, S. 1–33. **94** Vgl. Walter Borgius, Mannheim und die Entwicklung des südwestdeutschen Getreidehandels, 1. Heft, Geschichte des Mannheimer Getreidehandels, in: Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, Bd. 2, Freiburg/ Breisgau, 1899; ders., 2. Heft, Gegenwärtiger Zustand des Mannheimer Getreidehandels, ebd. **95** Drumm, Die Geschichte der Mennoniten, S. 65. **96** Vgl. Werner Troßbach, Bauern. 1648–1806,

München 1993, S. 69f. Eingehend stellt Klaus-J. Lorenzen-Schmidt diesen Quellentyp vor in: Bäuerliche (An-)Schreibebücher als Quellen für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in: Ders./Bjorn Poulsen (Hrsg.), Bäuerliche Anschreibebücher als Quellen zur Wirtschaftsgeschichte, Neumünster 1992, S. 9–27. **97** Herrn Dr. Christian Lang von Ibersheim, Herrn Winfried Stauffer-Bescher vom Bolanderhof, Frau Gertrud Hertzler vom Weierhof und Herrn Willi Walther von Deidesheim möchte ich für die zeitweilige Überlassung dieser Quellen danken. **98** Über die Ziele des Projekts habe ich mich ausführlicher in dem Beitrag ‚Agrarmodernisierung zwischen 1750 und 1850‘, S. 35–37, geäußert und kürzlich noch einmal relativ knapp: Frank Konersmann, Quellen gesucht: Mennonitische Landwirtschaft, in: Die Brücke. Täuferisch-Mennonitische Gemeindezeitschrift 3 (2001), S. 43. **99** Es sei auf einschlägige deutschsprachige Sammelbände verwiesen: Helmut Ottenjann / Günther Wiegelmann (Hrsg.), Alte Tagebücher und Anschreibebücher, Münster 1982; Jan Peters/ Helmut Harnisch / Liselott Enders (Hrsg.), Märkische Bauerntagebücher des 18. und 19. Jahrhunderts. Selbstzeugnisse von Milchviehbauern aus Neuholdland, Weimar 1989; M. L. Hopf-Droste, Katalog ländlicher Anschreibebücher aus Nordwestdeutschland, Münster 1989. **100** Vgl. Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Die Wirtschaftsführung eines Grevenkoper Bauern zwischen 1847 und 1881, in: Ottenjann/Wiegelmann, Alte Anschreibebücher S. 237–275. **101** In seiner Dissertation widmet er der Auswertung dieses Quellentyps ein ganzes Kapitel, vgl. Michael Kopsidis, Marktintegration und Entwicklung der westfälischen Landwirtschaft, 1780–1880, Münster 1996, S. 396–483. Verwiesen sei auch auf seinen neuesten Beitrag: Peasant's accounting books in the context of a market-oriented agricultural development, in: G. Gormsen/ K.-J. Lorenzen-Schmidt/ B. Poulsen (Eds.), Writing peasants: Literary models, uses and consequences of their writings (17th–19th centuries), [im Druck]. **102** Vgl. Hansjörg Probst, Seckenheim. Geschichte eines kurpfälzischen Dorfes, Mannheim 1981, S. 600–608. **103** Vgl. Gerhard Fouquet, Die Hausbücher des Johann Jakob und seines Sohnes Johann Conrad Biebinger aus dem pfälzischen Mutterstadt (1736–1808), in: Forschungen zu bäuerlichen Schreibebüchern 15 (1998), S. 11–21. **104** Herr Ulrich Heinz vom Institut für Erziehungswissenschaft in Marburg hat mir einige weitere Adressen mennonitischer Familien vermittelt. **105** Vgl. Corell, Das schweizerische Täufermennonitentum, S. 135–137. **106** Vgl. ebd., S. 137. **107** Ebd., S. 136. **108** Ebd., S. 137. **109** Ebd. **110** Dies geht aus einem Brief Johannes Rissers aus Friedelsheim vom 22.9.1836 an Jakob Krehbiel auf dem Weierhof hervor. Der Brief ist im Archiv der Mennonitischen Forschungsstelle Weierhof abgelegt. Darüber hinaus klagte Risser über nachlässigen Schulbesuch in seiner Gemeinde. Ebd. **111** Der Autor des Briefes aus Kindenheim ist unbekannt. Er ist an Jakob Bergdolt adressiert. Auch dieser Brief befindet sich in der Mennonitischen Forschungsstelle. **112** Über das in mennonitischen Gemeinden und bei einzelnen Gemeindevorstehern vorherrschende Kirchenzuchtverständnis vgl. Frank Konersmann, Bußzuchtvorstellungen und Kirchenzuchtpraxis in mennonitischen Gemeinden der Pfalz und Rhein Hessens zwischen 1693 und 1830, in: Harm Klutening/Jan Rohls (Hrsg.), Reformierte Retrospektiven. Vorträge der zweiten Emdener Tagung zur Geschichte des reformierten Protestantismus, Wuppertal 2001, S. 179–202. Hierüber hat sich vor einiger Zeit Hans-Jürgen Goertz generell geäußert: Kleruskritik, Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung in den täuferischen Bewegungen der Frühen Neuzeit, in: Heinz Schilling (Hrsg.), Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa, Berlin 1994, S. 183–198. **113** Vgl. Frieß-Reimann, Mennonitische Agrarreformer, S. 73f. **114** Hehr, David Möllinger, S. 69. **115** Vgl. Gerhard Hard, Die Mennoniten und die Agrarrevolution. Die Rolle der

Täufer in der Agrargeschichte des Westrichs, in: Mennonitische Geschichtsblätter 27 (1975), S. 80–100, hier 96f. **116** Ebd., S. 97. **117** Über den Verlauf dieser Bekenntnisbildung hat Hanspeter Jecker einen aufschlußreichen Aufsatz vorgelegt mit dem Titel: Das Dordrechter Bekenntnis und die Amische Spaltung, in: Mennonitische Geschichtsblätter 50 (1993), S. 81–104, hier S. 85ff. **118** Vgl. Guth, Amische Mennoniten, S. 6–8, 48–65; Vgl. Frank Konersmann, Strukturprobleme und Entwicklungschancen der Landwirtschaft um Zweibrücken zwischen 1760 und 1880, in: Christine Glück-Christmann (Hrsg.), Festschrift zum 650jährigen Jubiläum der Stadt Zweibrücken [in Vorbereitung]

119 Ich verweise auf eine Chronik der Gemeinde Kriegsheim für die Jahre ab 1779, in: Archiv der Mennonitischen Forschungsstelle auf dem Weierhof. **120** Vgl. Drumm, Die Geschichte der Mennoniten, S. 35, 71; Konersmann, Rechtslage. **121** Vgl. Frieß-Reimann, Mennonitische Agrarreformer, S. 66f. **122** Einige Gemeindechroniken, die in der Mennonitischen Forschungsstelle auf dem Weierhof deponiert sind, geben über Kreditbeziehungen innerhalb mennonitischer Gemeinden Auskunft. **123** Vgl. Corell, Das schweizerische Täufermennonitentum, S. 138. **124** Vgl. ebd., S. 136. **125** Ebd., S. 142. **126** Ebd. **127** Vgl. Friedrich Wilhelm Henning, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1969, S. 146–153. **128** Vgl. Konersmann, Strukturprobleme; ders., Rechtslage. **129** Ich verweise auf den Forschungsbericht von Hartmut Lehmann im Jahrbuch der Max-Planck-Gesellschaft 1994, S. 591–597. **130** Im Zusammenhang dieses Projekts habe ich mich über die rechtliche und soziale Lage von Mennoniten in dieser südwestdeutschen Region geäußert, vgl. Frank Konersmann, Duldung, Privilegierung, Assimilation und Säkularisation. Mennonitische Glaubensgemeinschaften in der Pfalz, in Rheinhesen und am nördlichen Oberrhein (1664–1802, in: Mark Häberlein/Martin Zürn (Hrsg.), Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit: Integrations- und Ausgrenzungsprozessen im süddeutschen Raum, St. Katharinen, S. 339–375.

131 Werner Troßbach, Beharrung und Wandel „als Argument“. Bauern in der Agrargesellschaft des 18. Jahrhunderts, in: Ders./ Zimmermann, Agrargeschichte, S. 107–136, hier 135. **132** Es ist insbesondere auf die Arbeiten von Jean Vogt zu verweisen, vgl. Aspects de la révolution agricole und seinen Beitrag: Anabaptistes et communautés rurales en Outre-Forêt, in: Saisons d'Alsace 59 (1976), S. 58–66. Erinnert sei auch auf den wenig beachteten Aufsatz von Jean Séguy, Religion et réussite agricole. La vie professionnelle des Anabaptistes français du XVIIe au XIXe siècle, in: Archives de sociologie des religions 28 (1969), S. 93–130. **133** Vgl. Horst Gerlach, Mein Reich ist nicht von dieser Welt. 300 Jahre Amische (1683–1983), Kirchheimbolanden 1993, S. 96.